SPORTZENTRUM HEIMBERG

SCHUTZKONZEPT AB 31.05.2021

STAND 31.05.2021

1. GRUNDSATZ

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Sportzentren auch während der Corona-Pandemie. Unser Schutzkonzept basiert auf den Schutzkonzepten vom Verband Hallen- und Freibäder und vom Schweizerischen Fitness- und Gesundheitsverband. Die Sportzentren unterliegen bereits strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet wird.

2. BEHÖRDLICHE VORGABEN

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung von Bund und Kanton sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren in öffentlichen Innenräumen.
- Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES SCHUTZKONZEPTS

- Dem Schutz der Gäste wie auch der Mitarbeitenden wird höchste Priorität eingeräumt.
- Das Konzept regelt die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die für alle Gäste von Sportzentren zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen das Verhalten von Mitarbeitenden und Gästen.

4. RISIKIBEURTEILUNG, TRIAGE, ANREISE

- In unseren Räumlichkeiten besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.
- Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

5. EINGANGSBEREICH / EMPFANG

- Eingangs- und Ausgangsbereich werden getrennt durch Markierungen, beim Empfang und den Drehkreuzen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Jeder Gast desinfiziert beim Betreten der Anlage seine Hände und trägt eine Gesichtsmaske.
- Die Mitarbeitenden werden mit Einweg Handschuhen und Hygienemasken ausgestattet.

6. ZUTRITTSKONTROLLE

Die maximale Anzahl der anwesenden Personen ist abhängig von der Grösse und den Gegebenheiten der Anlagen. Adaptiert auf die Verhältnisse im Sportzentrum Heimberg beträgt die maximale Anzahl anwesende Personen:

- Hallenbad 40 Personen
- Fitnesscenter 24 Personen
- Sauna 40 Personen
- Minigolfanlage 90 Personen

Die Zutrittskontrolle für Hallenbad, Sauna, Fitness und Group-Fitness erfolgt anhand einer Software zur Registrierung der Kundschaft. Die Zutrittskontrolle für Minigolf erfolgt anhand von Nummernkarten.

Aufgrund der Auflagen zu den maximal gleichzeitig anwesenden Personen kann es zu Wartezeiten kommen.

7. REINIGUNG UND HYGIENE

- Im Eingangsbereich werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Jeder Gast desinfiziert vor seinem Besuch die Hände und trägt eine Gesichtsmaske.
- Wir reinigen mehrmals täglich Kontaktflächen wie Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern, usw.
- Wir reinigen täglich die Bodenbeläge.
- Zum Schutz der Mitarbeitenden werden während den mehrmals täglich stattfindenden Zwischenreinigungen Schutzmaske und Einweghandschuhe getragen.

8. SCHRIFTLICHE PROTOKOLLIERUNG DER GÄSTE:

- Das Sportzentrum Heimberg gewährt nur Gästen Zutritt zur Anlage, die ihre Koordinaten hinterlegen (Vornamen, Nachname, Telefonnummer, E-Mail). Die Daten werden nach 2 Wochen gelöscht.
- Minigolf Gäste werden nicht registriert.

9. VERANTWORTLICHKEITEN UND UMSETZUNG VOR ORT

- Das Sportzentrum Heimberg ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Die Mitarbeitenden führen regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Anlage verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

10. HALLENBAD

FÜR HALLENBAD GILT DAS BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VOM VERBAND HALLEN- UND FREIBÄDER VHF.

PLATZVERHÄLTNISSE IM SCHWIMMBAD

- 15m2 pro Person, bei einer Hallenbad Gesamtfläche von 600 m2 sind maximal 40 Personen gleichzeitig im Hallenbad erlaubt.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m sowie Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Die Gesichtsmasken dürfen nur im Schwimmbecken und während unter der Dusche ausgezogen werden.
- Im Schwimmbad wird in den Bahnen im Kreisverkehr geschwommen.
- Es sind Zeitfenster à 1 Stunde 20 Minuten vorgesehen.
- Die Kundschaft muss sich vorgängig online, per Telefon oder E-Mail für ein Zeitfenster registrieren.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden und sind so kurz wie möglich zu betreten. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht und jedes zweite Garderobenkästchen bleibt geschlossen.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich ersichtlich sein.

ÖFFENTLICHES SCHWIMMEN

Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben des vorliegenden Konzepts eingehalten werden. Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten.

SCHWIMMSCHULE

Kinder- und Erwachsenen Schwimmkurse werden unter Einhaltung der Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände und dem Schutzkonzept des Sportzentrum Heimberg durchgeführt.

ORGANISIERTER SPORT (BREITEN-/LEISTUNGS-/SPITZENSPORT) UND SCHULEN

Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und vereinen sowie Schulen gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der jeweiligen Sportverbände und der Schulverbände. Die Sportverbände und -vereine sowie die Schulen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

11. SAUNA / DAMPFBAD

FÜR SAUNA/DAMPFBAD GILT DAS BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VOM VERBAND HALLEN- UND FREIBÄDER VHF.

PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG

- 15 m2 pro Person, bei 150-170 m2 je Saunabereich dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig in einem Saunabereich aufhalten.
- Die Kundschaft muss sich vorgängig online, per Telefon oder E-Mail für ein Zeitfenster registrieren.

SCHWITZRAUM UND DAMPFBAD

- Innerhalb eines Schwitzraumes oder eines Dampfbades muss die Abstandsregel von 1.5 m gewährleistet werden können.
- Es wird pro Kabine eine maximale Anzahl Gäste definiert und an der Eingangstüre signalisiert.
- Wir bitten die Gäste bei hoher Belegung in Schwitzraum und Dampfbad auf das Liegen zu verzichten.
- Im Schwitzraum und im Dampfbad muss keine Gesichtsmaske getragen werden.

RUHEBEREICH

- In den Liege- oder Sitzbereichen werden nur so viele Stühle oder Liegen aufgestellt werden, dass ein Abstand von 1.5 m gewährleistet ist.
- Das Tragen von Gesichtsmasken ist in den Innenräumen obligatorisch, ausser unter der Dusche.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung einer Mengenbegrenzung und Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- In der Garderobe werden nicht benötigte Garderobenkästchen geschlossen bleiben.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich ersichtlich sein.
- Das Tragen von Gesichtsmasken ist in den Innenräumen obligatorisch, ausser unter der Dusche.

12. FITNESSCENTER

FÜR FITNESSCENTER/ GROUP-FITNESS GILT DAS SCHUTZKONZEPT DES SCHWEIZ. FITNESS- UND GESUNDHEITSVERBANDES SFGV

PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG

- 15 m2 pro Person, 25 m2 pro Person bei Cardiotraining. Bei 400 m2 Trainingsfläche dürfen sich maximal 24 Personen gleichzeitig im Fitnesscenter aufhalten.
- Die Kundschaft muss sich vorgängig online, per Telefon oder E-Mail für ein Zeitfenster registrieren.
- In der ganzen Anlage gilt eine Maskentragepflicht. Die Maske darf nur während einem Cardio Training und während unter der Dusche ausgezogen werden.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen.
- Zwischen den Cardio Geräten werden Schutztrennwände aufgestellt.
- Die Kraft-Geräte sind so anzuwenden, dass die 1.5 m Regel immer eingehalten wird. Wenn ein Kraftgerät besetzt ist, dürfen die Kraft-Geräte links und rechts daneben nicht gleichzeitig benützt werden.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste werden gebeten, umgezogen zum Training zu erscheinen und wenn immer möglich Zuhause zu duschen.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich ersichtlich sein.

13. GROUP-FITNESS

FÜR FITNESSCENTER/ GROUP-FITNESS GILT DAS SCHUTZKONZEPT DES SCHWEIZ. FITNESS- UND GESUNDHEITSVERBANDES SFGV

PLATZVERHÄLTNISSE/REGISTRIERUNG

- Für ruhige Kurse müssen pro Person 10 m2 zur Verfügung stehen, es dürfen somit maximal 9 Teilnehmer/innen plus die Kursleiterin im Raum sein.
- Für intensive Kurse müssen pro Person 25 m2 zur Verfügung stehen, es dürfen somit maximal 3 Teilnehmer/innen plus die Kursleiterin im Raum sein.
- Die Kundschaft muss sich vorgängig für ein Zeitfenster registrieren.
- In der ganzen Anlage gilt eine Maskentragepflicht, ausser unter der Dusche.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m, vor dem Besuch sind die Hände zu waschen/zu desinfizieren.
- Zwischen den verschiedenen Group Fitness Lektionen werden neu 15 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel eingeplant.
- Die Kursleitung gibt den Teilnehmer/innen nur mündliche Korrekturanweisungen.
- Jeder Teilnehmende desinfiziert die verwendeten Materialien selbständig und gründlich.

14. MINIGOLF

- Es dürfen sich maximal 90 Personen gleichzeitig auf der 18-Loch Minigolfanlage befinden.
- Es muss jederzeit ein Abstand von 1.5 m Meter eingehalten werden.
- Schläger, Bälle und Schreibmaterial werden nach Rückgabe gereinigt.

15. SCHWIMMSCHULEN, AQUA-FIT, BABYKURSE, SCHULEN, VEREINE

- Schwimmschulen, Schulen und Vereine haben eigene Schutzkonzepte (swimsports, qualicert, usw.)
- Die Erhebung von Namen und Telefonnummer für das Contact Tracing muss gewährleistet sein.

ANHANG – SO SCHÜTZEN WIR UNS

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App Download